

Ressort: Vermischtes

"Funkerin aus Auschwitz" ist verhandlungsfähig und muss vor Gericht

Berlin, 04.02.2016, 15:47 Uhr

GDN - Die 92-jährige Helma M. wird sich wegen der Beihilfe zum 260.000-fachen Mord im Vernichtungslager Auschwitz vor Gericht verantworten müssen: Ein Gutachter hat die Frau, die in einem Seniorenheim lebt, nach Informationen der "Welt" für eingeschränkt verhandlungsfähig erklärt. Demnach ist Helma M. in der Lage, der Verhandlung für eine Stunde am Tag an zwei bis drei Tagen in der Woche folgen zu können.

Die Staatsanwaltschaft wirft der ehemaligen SS-Angehörigen vor, auch durch ihre Tätigkeit als Funkerin die Mordmaschine der Nationalsozialisten unterstützt zu haben. Praktisch jeder SS-Angehörige ist nach neuer Rechtsprechung ein "Rädchen im Getriebe" gewesen und somit mitverantwortlich für den millionenfachen Mord. Zur Verhandlung kommt der Zeitraum des Sommers 1944, in dem die Nazis mehr als 300.000 ungarische Juden in den Gaskammern ermordeten und Tausende weitere zur Zwangsarbeit versklavten.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-67283/funkerin-aus-auschwitz-ist-verhandlungsfahig-und-muss-vor-gericht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com